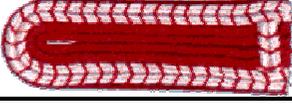
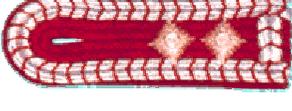
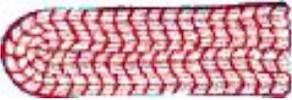
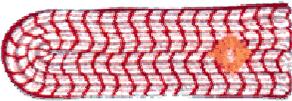
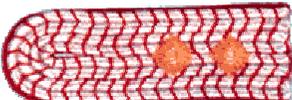


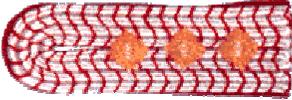
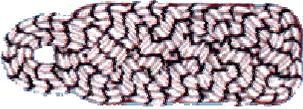
Anlage 1

(zu § 4 Abs. 1 und 2)

Dienstgrade, Funktionen und damit verbundene Mindestausbildungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
1.	Feuerwehrmann/-frau-Anwärter/-in			Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr oder Werkfeuerwehr
2.	Feuerwehrmann/-frau		Truppmann	§ 9 Nr. 1 Buchstabe a (Grundausbildung)
3.	Oberfeuerwehrmann/-frau		Truppmann	§ 9 Nr. 1 Buchstabe a und b mit mindestens einem Fachlehrgang
4.	Hauptfeuerwehrmann/-frau		Truppführer,	Truppführer
			Gerätewarte in Feuerwehren mit Grundausstattung	Maschinist, Gerätewart
			stellvertretende Gruppenführer einer Feuerwehr mit Grundausstattung	Gruppenführer (G)
			stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	Truppführer, Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
5.	Löschmeister/-in		Gruppenführer einer Feuerwehr mit Grundausstattung	Gruppenführer (G)
			Gerätewarte in einer Stütz- oder Schwerpunktfeuerwehr	Maschinist, Gerätewart
			stellvertretende Gruppenführer einer Stützpunkt- oder Schwerpunktfeuerwehr	Gruppenführer (S)
			Jugendfeuerwehrwarte	Truppführer, Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
			stellvertretende Amts- und Stadtjugendfeuerwehrwarte	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
6.	Oberlöschmeister/-in		Gruppenführer einer Stütz- oder Schwerpunktfeuerwehr	Gruppenführer (S)
			stellvertretende Zugführer in einer Stütz- und Schwerpunktfeuerwehr	Gruppenführer (S) und Zugführer
			Amts- und Stadtjugendfeuerwehrwarte	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
			stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwarte	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
7.	Hauptlöschmeister/-in		Zugführer in einer Schwer- und Stützpunktfeuerwehr,	Gruppenführer (S) und Zugführer
			Kreisausbilder Truppmann/Truppführer	Gruppenführer (S) und Kreisausbilder Truppmann/Truppführer
			Kreisausbilder anderer Fachrichtungen	Gruppenführer (S), jeweiliger Fachlehrgang und Kreisausbilder seiner Fachrichtung
			Kreisjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
			stellvertretende Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Feuerwehr mit Grundausstattung	Gruppenführer (S) und Leiter einer Feuerwehr
8.	Brandmeister/-in		Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Feuerwehr mit Grundausstattung	Gruppenführer (S) und Leiter einer Feuerwehr
			stellvertretende Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Stützpunktfeuerwehr	Gruppenführer (S), Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
			stellvertretender Landesjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
			stellvertretende Gemeindeführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren, die als Feuerwehren mit Grundausstattung einordnet sind	Gruppenführer (S), Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
9.	Oberbrandmeister/-in		Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Stützpunktfeuerwehr.	Gruppenführer (S), Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
			Gemeindeführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren, die als Feuerwehren mit Grundausstattung eingeordnet sind.	Gruppenführer (S), Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
			stellvertretende Gemeindeführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren, von denen mindestens eine als Schwerpunkt- oder Stützpunktfeuerwehr eingeordnet ist.	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
			stellvertretende Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Schwerpunktfeuerwehr	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
			Landesjugendfeuerwehrwart.	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card.

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
10.	Hauptbrandmeister/-in		Gemeindewehrführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren, von denen mindestens eine als Schwerpunkt- oder Stützpunktfeuerwehr eingestuft ist. Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Schwerpunktfeuerwehr stellvertretende Amtswehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
11.	Amtsbrandmeister/-in		Amtswehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
	2. Stadtbrandmeister/-in		stellvertretende Stadtwehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
12.	1. Stadtbrandmeister/-in		Stadtwehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
	2. Kreisbrandmeister/-in		Stellvertretende Kreiswehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
13.	1. Kreisbrandmeister/-in		Kreiswehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr
	stellvertretender Landesbrandmeister/-in		Stellvertreter des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.	nach Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
14.	Landesbrandmeister/-in		Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.	nach Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

In Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden bestellte Fachwarte tragen die Dienstgrade, die ihnen in ihren Feuerwehren verliehen wurden.

Anlage 2
(zu § 4 Abs. 3)

Lehrgangsabzeichen Mecklenburg-Vorpommern

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung berechtigt zum Tragen eines der folgenden Lehrgangsabzeichen auf einem runden Stück Jackentuch von 45 mm Durchmesser. Es wird auf dem linken Ärmel der Dienstkleidungsjacke, in 10 cm Abstand vom unteren Ärmelende bis zur Mitte des Lehrgangsabzeichen gemessen, getragen. Es wird nur ein Lehrgangsabzeichen getragen. Sind mehrere Fachausbildungen nach Nr. II.1 bis II.5 ohne Führungslehrgang nach Nr. I.1 bis I.4 der Anlage 2 erfolgreich absolviert worden, kann das Abzeichen nach Nr. II.6 getragen werden.

I. Führungslehrgänge

Lfd. Nr.	Lehrgang	Lehrgangsabzeichen	Abbildung
1.	Truppführer	Silberfarbener Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem karmesinroten Stern	
2.	Gruppenführer	Silberfarbener Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gleichfarbigen Stern	
3.	Zugführer	Silberfarbener Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem goldfarbenen Stern	
4.	Führer von Verbänden	Goldfarbener Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gleichfarbigen Stern	

II. Fachlehrgänge

Lfd. Nr.	Lehrgang	Lehrgangsabzeichen	Abbildung
1.	Atenschutzgeräteträger	Feuerwehrangehöriger unter Atemschutzmaske, karmesinrot, 35 mm Durchmesser	
2.	Sprechfunker	karmesinroter Blitz, 35 mm lang	
3.	Maschinist	karmesinrotes Steuerrad, 30 mm Durchmesser, die Nabe in der Mitte hat 10 mm Durchmesser, der Steuerkranz ist 2 mm breit	
4.	Sanitäter	karmesinroter Äskulapstab, 35 mm lang	
5.	Strahlenschutz und ABC-Dienst	karmesinrote gekreuzte Retorten	
6.	mehrere Fachausbildungen	karmesinroter Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser	

Anlage 3
(zu § 3 Abs. 2)

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Pflicht- und Werkfeuerwehren müssen, vor einer Wahl oder Bestellung in eine Funktion die nachfolgend aufgeführten Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben:

Funktion	Ausbildung
Jugendfeuerwehrwarte	Truppmann
Gruppenführer Amts-, Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarte	Trupfführer
Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Feuerwehr mit Grundausstattung	Gruppenführer G
Zugführer	Gruppenführer S
Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Stützpunktfeuerwehr Gemeindewehrführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren, die als Feuerwehren mit Grundausstattung eingeordnet sind Gemeindewehrführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren, von denen mindestens eine als Schwerpunkt- oder Stützpunktfeuerwehr eingestuft ist Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Schwerpunktfeuerwehr Amtswehrführer Stadtwehrführer Kreiswehrführer	Zugführer